

I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

STELLUNGNAHMEN

AUSSCHUSS DER REGIONEN

135. ADR-PLenARTAGUNG, 26.6.2019-27.6.2019

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen — Makroregionale Strategien am Beispiel des Donauraums: Ein Rahmen für die Förderung transnationaler Cluster

(2019/C 404/01)

Berichterstatter:	Dainis TURLAIS (LV/ALDE), Mitglied des Stadtrats von Rīga
Referenzdokument:	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU COM(2019) 21 final

POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. begrüßt das Ersuchen des rumänischen Ratsvorsitzes an den Europäischen Ausschuss der Regionen um Stellungnahme zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Industriepolitik der Europäischen Union, zu deren Zielen die Entwicklung transnationaler Cluster für eine bessere wirtschaftliche Konvergenz auf makroregionaler Ebene (wie z. B. im Donauraum) gehört;
2. begrüßt den zweiten Bericht der Europäischen Kommission zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU ⁽¹⁾, in der die Umsetzung der vier makroregionalen Strategien zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bewertet und die weitere Entwicklung dieser Strategien mit Blick auf den möglichen Haushaltsrahmen der EU nach 2020 untersucht werden. Die zu dieser Mitteilung gehörende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eingehende Bewertungen der einzelnen makroregionalen Strategien ⁽²⁾;
3. begrüßt, dass in dem Bericht der Europäischen Kommission konkrete Erfolge in den Bereichen Umwelt und Klimawandel sowie Forschung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung und Konnektivität angeführt werden. Gleichzeitig verweist die Kommission mit Recht auf die Probleme, vor denen die für die Umsetzung der makroregionalen Strategien Verantwortlichen stehen: unterschiedliche Verwaltungskapazität, wirtschaftlicher Entwicklungsstand sowie Probleme mit der Multi-Level-Governance und der Kapitalbeschaffung;
4. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU vom 21. Mai 2019 ⁽³⁾, in denen die teilnehmenden Länder aufgefordert werden, auf nationaler Ebene mehr Eigenverantwortung und mehr politische Unterstützung zu zeigen und zugleich auf die verstärkte Einbindung lokaler und regionaler Interessenträger zu achten, und unterstreicht, dass die makroregionalen Strategien weiterhin als strategischer Rahmen für die Förderung einer kohärenteren und stärker auf Synergien abstellenden Umsetzung von politischen Maßnahmen, Programmen und Fonds der EU zu nutzen sind;
5. betont, dass für die Multi-Level-Governance nicht nur die Koordinierung auf makroregionaler und nationaler Ebene wesentlich ist. Wichtiger noch ist die direkte Beteiligung der Vertreter von Städten und Regionen;
6. weist erneut darauf hin, dass makroregionale Strategien einer echten und zutiefst europäischen Vision ⁽⁴⁾ entspringen, und begrüßt die in dem Bericht enthaltene Aussage der Kommission, wonach makroregionale Strategien ein großes Potenzial bieten und die Zusammenarbeit sowohl EU-intern als auch zwischen der EU und ihren Nachbarländern auf einzigartige und innovative Weise fördern. Der Ausschuss weist abermals darauf hin, dass die EU eine grenzübergreifende Vision für die territoriale Entwicklung ⁽⁵⁾ benötigt;

⁽¹⁾ COM(2019) 21 final.

⁽²⁾ SWD(2019) 6 final.

⁽³⁾ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9895-2019-INIT/de/pdf>.

⁽⁴⁾ Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Die Umsetzung der makroregionalen Strategien“ (COR-2017-02554).

⁽⁵⁾ Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Zukunftsvision der Städte und Regionen für 2050“ (COR- 2015-04285).

7. weist darauf hin, dass das im Vertrag von Lissabon festgelegte Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts immer noch nicht erreicht ist. Das Wirtschaftswachstum und der dadurch ermöglichte Wohlstandsgewinn für die Bürger verleihen der EU echte Stärke. Unter Nutzung des Potenzials aller Regierungsebenen in der EU zur Förderung des Wirtschaftswachstums können die makroregionalen Strategien einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, innerhalb eines angemessenen Zeitraums den Lebensstandard der Menschen in benachbarten Gebieten anzugleichen und damit auch erfolgreich zu dem im EU-Vertrag vorgegebenen Kohäsionsziel beizutragen. Die Verbesserung des Wohlergehens der Bürger muss in jedem Strategiepapier im Mittelpunkt stehen;

8. weist erneut darauf hin, dass sich die makroregionalen Strategien zu einem herausragenden von der Basis ausgehenden, territorialen Koordinierungsinstrument entwickelt haben, mit dem „die wirkungsvollere Nutzung des gemeinsamen Potenzials von Makroregionen“ erreicht werden kann⁽⁶⁾. Sie eröffnen Möglichkeiten für eine echte Multi-Level-Governance ohne neue Bürokratie und verkleinern durch die direkte Einbindung von Vertretern der Städte und Regionen zugleich die Kluft zwischen der europäischen und der lokalen Politik;

9. begrüßt die Arbeit der Kommission im Bereich der Clusterpolitik und fordert eine viel engere Verknüpfung der Clusterpolitik mit den makroregionalen Strategien. Dies würde zum Wirtschaftswachstum und zur Verwirklichung der Kohäsionsziele beitragen, da das wichtigste Motiv der erwähnten Politik die Stärkung der regionalen Wettbewerbsvorteile ist. Die Cluster haben bereits einen echten und sehr positiven Beitrag bei der Einführung der makroregionalen Strategien geleistet. So entstehen beispielsweise durch das Projekt „DanuBioValNet“⁽⁷⁾ im Donauraum neue Wertschöpfungsketten für Bioprodukte; Makroregionale Strategien fördern die Bildung von Clustern, beschränken deren Tätigkeiten jedoch in keiner Weise auf die geografischen Bezugsgebiete der makroregionalen Strategien;

10. verweist auf seine Stellungnahme „Die Umsetzung der makroregionalen Strategien“⁽⁸⁾, in der er das Prinzip des „dreifachen Ja“ zur Verbesserung der Funktionsweise der makroregionalen Strategien unterstützt: „Der AdR sagt ja zu mehr Synergien mit den Finanzierungsinstrumenten, ja zu einer besseren Einbettung bestehender Strukturen in die makroregionalen Strategien und ja zu einer besseren Umsetzung geltender Vorschriften.“ Der Ausschuss bedauert, dass die Europäische Kommission diesen Vorschlag nicht berücksichtigt hat;

11. teilt voll und ganz die Auffassung des italienischen Ratsvorsitzes in Bezug auf die Strategie der EU für den Alpenraum, wonach die Einbettung der makroregionalen Strategien der EU in den kohäsionspolitischen Rechtsrahmen 2021-2027 für alle Seiten von Vorteil wäre, weil dadurch dazu beigetragen würde, diese Strategien zu stärken und den territorialen Zusammenhalt der Union zu verbessern;

12. steht einer von mehreren Mitgliedstaaten und Regionen gemeinsam erarbeiteten und unterstützten Initiative für eine neue makroregionale Strategie offen gegenüber, die in einem bestimmten geographischen Raum gemeinsamen Herausforderungen begegnen soll. Bei der Bewertung der Konzipierung einer neuen makroregionalen Strategie ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit bestehender makroregionaler Strategien nicht erschwert wird;

13. unterstützt die Initiative zur Schaffung einer EU-Strategie für den Karpatenraum, die einen ständigen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen der Karpaten bilden würde. Durch die Erarbeitung eines Strategiepapiers für den Karpatenraum sollen zum einen die Probleme dieser Makroregion beleuchtet und zum anderen Möglichkeiten zur Nutzung des besonderen Potenzials der Karpatenländer im Hinblick auf ihr Kulturerbe und ihre Natur eröffnet werden. Besonderes Gewicht soll bei der Erarbeitung dieser Strategie der Einbindung vielfältiger Akteure gelten, die sowohl die lokale und regionale als auch die nationale und europäische Ebene vertreten, wofür u. a. die Arbeit der Interregionalen Gruppe Karpaten im Ausschuss der Regionen ein Beispiel ist;

14. unterstützt die Überlegungen der derzeit an der Meeresstrategie für den Atlantik beteiligten Atlantikanrainerregionen und -staaten, die Konzipierung einer makroregionalen Strategie voranzutreiben, die auf der seit Jahrzehnten bestehenden Zusammenarbeit zwischen den atlantischen Partnern aufbaut. Eine makroregionale Strategie für den atlantischen Raum würde die derzeitige Meeresstrategie ergänzen, indem sie ihr eine politische Dimension verleiht und sie mit einer ebenenübergreifenden Governancestruktur ausstattet, die eine Einbeziehung von Drittstaaten und -regionen ermöglichen könnte. So würde der Anwendungsbereich der Strategie auf territoriale Fragen erweitert und eine größere Kohärenz zwischen den thematischen Prioritäten und den bestehenden Finanzinstrumenten gefördert. Im Mittelpunkt dieser makroregionalen Strategie stünde der maritime Bereich, bspw. die von den atlantischen Akteuren als vorrangig eingestufte Meeresenergie. Weitere Schwerpunktbereiche wären wichtige Fragen wie Beschäftigung und Ausbildung.

⁽⁶⁾ Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Die Umsetzung der makroregionalen Strategien“ (COR-2017-02554).

⁽⁷⁾ <http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/danubiovalnet>.

⁽⁸⁾ Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Die Umsetzung der makroregionalen Strategien“ (COR-2017-02554).

Finanzierung und Verwaltung

15. betont, dass die makroregionalen Strategien und die sektorspezifischen Strategien der EU wie beispielsweise Horizont 2020, Erasmus+, Kreatives Europa, das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), LIFE, die Fazilität „Connecting Europe“ und der EU-Fonds für strategische Investitionen weiter integriert werden müssen, um Synergien für die gemeinsame Lösung vordringlicher Probleme zu schaffen;
16. begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, durch ihren Legislativvorschlag zur europäischen territorialen Zusammenarbeit für bessere Synergien mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu sorgen⁽⁹⁾; stellt jedoch fest, dass diese Anpassungen nur einen sehr kleinen Teil der EU-Finanzmittel betreffen;
17. befürwortet die Empfehlung der Kommission, durch die Koordinierung der Tätigkeiten der zuständigen Programmplanungsbehörden und der Hauptakteure der makroregionalen Strategien im Vorfeld des Abschlusses von Partnerschaftsabkommen die erwähnten Prioritäten der makroregionalen Strategien und die EU-Fonds besser aufeinander abzustimmen. Die an der Umsetzung makroregionaler Strategien beteiligten Staaten und Regionen müssen sich in einem Bottom-up-Ansatz und gemeinsam über die Prioritäten dieser Strategien verständigen;
18. fordert die Kommission auf, die Koordinierung nicht nur in und unter den Mitgliedstaaten, sondern auch auf einer dritten Ebene, der europäischen Ebene sicherzustellen. Makroregionale Strategien betreffen zahlreiche Politikbereiche und werden losgelöst von der EU-Politik für territoriale Zusammenarbeit (ETZ) entwickelt. Die politischen Strategien, in denen es um Finanzierungen auf makroregionaler Ebene geht, sind somit nicht miteinander verknüpft. Um einen echten Mehrebenenansatz zu gewährleisten, sollten die makroregionalen Strategien auch unter der unmittelbaren Verantwortung der Kommission umgesetzt werden, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass die Arbeit verschiedener Generaldirektionen der Kommission in die einzelnen makroregionalen Strategien einfließt;
19. ist der Ansicht, dass das Netz der nationalen Behörden, das seit 2016 im Ostseeraum die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung verwaltet, ein gutes Beispiel für eine Bottom-up-Koordinierung darstellt, das in anderen sektorbezogenen Politikbereichen und in anderen geografischen Gebieten gefördert werden könnte;
20. stimmt der Europäischen Kommission vorbehaltlos zu, dass die erfolgreiche Umsetzung der makroregionalen Strategien davon abhängt, wie engagiert sich die Mitgliedstaaten und Regionen einbringen. Diese Strategien werden hinter ihrem Potenzial zurückbleiben und nicht wirksam umgesetzt werden können, wenn die Mitgliedstaaten und Regionen nicht die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen erhalten;
21. betont, dass makroregionale Strategien dazu beitragen, die Tätigkeit und das Fachwissen der bestehenden Strukturen zu koordinieren und die Verwendung der verfügbaren Finanzmittel wirksamer zu gestalten, und dass sie auf diese Weise ihre Bedeutung für die Förderung und Weiterentwicklung des Grundsatzes der Multi-Level-Governance bei der Umsetzung von EU-Projekten unter Beweis gestellt haben;

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

22. bekräftigt — insbesondere im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU — seinen Standpunkt, dass makroregionale Strategien auch über die Grenzen der EU hinaus der integrierten Entwicklung förderlich sein können; schlägt daher vor zu prüfen, wie makroregionale Strategien zur Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU beitragen könnten, und fordert beide Seiten auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eng in die weitere Diskussion über dieses Thema einzubeziehen;
23. weist darauf hin, dass der AdR die makroregionalen Strategien, an denen das Vereinigte Königreich und EU-Regionen beteiligt sein könnten, als wichtiges Instrument anerkennt, das in Zukunft eine nachhaltige gemeinsame Programmplanung, Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Städten und Regionen des Vereinigten Königreichs und der EU gewährleisten würde. Der AdR fordert, die Städte und Regionen aktiv in die Gestaltung dieser Zusammenarbeit einzubeziehen;

Cluster

24. weist darauf hin, dass in einer Welt, in der sich der globale Wettbewerb nicht mehr nur als ein Wettbewerb zwischen Unternehmen, sondern auch zwischen Regionen manifestiert, die Cluster als Kompetenzzentren eine große Bedeutung für den Wohlstand in den Regionen, die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung haben und so zum territorialen Zusammenhalt beitragen;

⁽⁹⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg), COM(2018) 374 final, Artikel 15 Absatz 3.

25. weist darauf hin, dass Cluster wichtige Triebkräfte der Innovation sind, da sie für Investoren und Innovatoren gleichermaßen von Interesse sind und Unternehmen, lokale Behörden, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen miteinander verbinden; hält es für außerordentlich wichtig, die Cluster in die Entwicklung von Strategien für intelligente Spezialisierung einzubinden, insbesondere in die von der Europäischen Kommission geförderten thematischen Plattformen S3. Natürliche Impulse für einen Cluster-Ansatz können von makroregionalen Strategien ausgehen; betont, dass eine wirksame Abstimmung zwischen den Strategien für eine intelligente Spezialisierung und der regionalen und nationalen Politik wichtig ist, um durch eine stärkere Präsenz von Clustern und einen besseren Zugang zu Finanzierungsquellen eine wirksame interregionale Zusammenarbeit und damit auch den Mehrwert der makroregionalen Strategien im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der betroffenen Gebiete zu fördern; bekräftigt, dass tragfähige Finanzierungsmöglichkeiten zu gewährleisten sind, um die Clusterinitiativen bei der Umsetzung der Strategien für intelligente Spezialisierung im Rahmen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit zu stärken;

26. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Clustern ein vielversprechendes Instrument zur Stärkung der Innovationskraft der Regionen ist, und daher sollten Clusterorganisationen für die grenzübergreifende oder regionale Zusammenarbeit nicht nur auf Europa beschränkt, sondern global ausgerichtet werden mit dem Ziel, globale Cluster zu bilden. Makroregionale Strategien zwischen EU-Regionen, Mitgliedstaaten und gegebenenfalls auch Drittländern können einen geeigneten Rahmen für eine solche Zusammenarbeit bilden;

27. verweist erneut auf die Schlussfolgerung des Rates der Europäischen Union vom 12. März 2018, in der die Weiterentwicklung der europäischen Clusterpolitik gefordert wurde, um die regionalen Cluster, basierend auf den Grundsätzen der intelligenten Spezialisierung zu vernetzen und zu europaweiten Clustern von Weltrang auszubauen, um so das Entstehen neuer Wertschöpfungsketten in ganz Europa zu unterstützen. Dementsprechend sollte im kommenden Interreg-Budget die Finanzierung der Zusammenarbeit im Rahmen der intelligenten Spezialisierung in der gesamten EU sichergestellt werden;

28. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU vom 21. Mai 2019⁽¹⁰⁾, in denen gefordert wird, „Verknüpfungen zwischen Strategien für eine intelligente Spezialisierung und Clustern zu nutzen, um die Ökosystem- sowie die Industrie- und Innovationspolitik innerhalb der makroregionalen Strategien besser miteinander zu verbinden [...]“;

29. fordert daher die Europäische Kommission auf, Maßnahmen zu entwickeln, um die Tätigkeit der Cluster und ihre Zusammenarbeit weiter zu fördern und dabei insbesondere die regionale Dimension der Cluster zu stärken; außerdem soll in einem territorialen und regionalen Ansatz für mehr Kohärenz und Synergien innerhalb der Clusterpolitik gesorgt werden;

30. ist der Ansicht, dass makroregionale Strategien zu einem clusterfreundlichen Umfeld beitragen können. Dadurch können öffentliche Verwaltungen, insbesondere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen koordiniert handeln. Grenzüberschreitende Cluster fördern naturgemäß über geografische und sektorspezifische Grenzen hinweg die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Partnern;

31. fordert die EU auf, im Rahmen ihrer Clusterpolitik die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärker zu fördern, beispielsweise dadurch, dass die Suche nach internationalen Partnern für Cluster (und deren Mitglieder) unterstützt und in gewissem Umfang Finanzmittel für die Erprobung und weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Clustern zur Verfügung gestellt werden. Dieses Konzept wurde zum Beispiel erfolgreich für das Projekt „Innovation Express“ für den Ostseeraum verwirklicht⁽¹¹⁾;

Makroregionale Strategie für den Donaauraum

32. stellt fest, dass der Donaauraum beachtliche Unterschiede im Bereich der Innovation aufweist, wobei einige Regionen zur Gruppe der leistungsstärksten Regionen der EU gehören, andere hingegen dahinter zurückfallen. Der Grund dafür sind ungleiche Rahmenbedingungen und das breite Spektrum an Governance-Verfahren im Bereich Forschung und Investition. In diesem Zusammenhang fordert er eine bessere Koordinierung der einschlägigen öffentlichen Maßnahmen und intelligenterer sowie gezielterer Investitionen, auch im Rahmen von EU-Programmen;

33. macht darauf aufmerksam, dass das vergleichsweise kräftige Wachstum des Mittelstands (KMU) einer der wichtigsten Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der Makroregion Donaauraum ist. Da im Mittelpunkt von Cluster-Initiativen gewöhnlich KMU stehen und eine enge und positive Korrelation zwischen der regionalen Innovationsleistung und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit besteht, könnte dies eine Möglichkeit für die Region bieten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;

⁽¹⁰⁾ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9895-2019-INIT/de/pdf>.

⁽¹¹⁾ <http://www.bsr-stars.eu/innovation-express/>.

34. gibt zu bedenken, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf makroregionaler Ebene einen aktiveren Ansatz erfordert und dass der Rahmen für die künftige Entwicklung der Cluster gestärkt werden muss, auch wenn derzeit schon mehrere vielversprechende Projekte und Initiativen der Makroregionen durchgeführt werden. Er appelliert an die Europäische Kommission und die für die Durchführung der makroregionalen Strategie zuständigen Behörden, nicht nur die Fortschritte und Ergebnisse der Durchführung dieser Initiativen zu überwachen und zu bewerten, sondern auch Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Erfahrungen auszutauschen und neue Mechanismen anzubieten, um das Wachstum anzukurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit auf makroregionaler Ebene zu stärken;

35. befürwortet, die Möglichkeit zur Ausarbeitung einer Strategie für intelligente Spezialisierung für die Makroregion Donaauraum zu erwägen, in der die besonderen Vorteile und Bedürfnisse der Region berücksichtigt werden, beispielsweise das vergleichsweise starke Mittelstandswachstum;

36. ruft dazu auf, einen systematischen Austausch von Erfahrungen, Informationen und Daten mit anderen makroregionalen Strategien zu beginnen, um Makroregionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit den Schwerpunkten grüne Wirtschaft, Innovationssektor und Arbeitsplatzschaffung zu unterstützen;

37. unterstreicht, dass Clustern auch eine wichtige Rolle im Dreifach-Helix-Ansatz der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Behörden und Privatwirtschaft zukommt. Infolge ihrer Nähe zu den lokalen Märkten und ihrer Kenntnis der lokalen Erfordernisse sind sie geeignete Instrumente, um die Grundidee standortspezifischer Maßnahmen in Verbindung mit einem Bottom-up-Ansatz in die Praxis umzusetzen;

Abschließende Schlussfolgerungen

38. betont, dass jede Initiative unterstützt werden muss, die die Einheit, die Zusammenarbeit, die Integration, die Sicherheit, die soziale Gleichheit und den tatsächlichen Zusammenhalt der Europäischen Union stärkt. Die makroregionale Strategie kann wesentlich dazu beitragen, innerhalb eines angemessenen Zeitraums den Lebensstandard der Einwohner benachbarter Gebiete anzugleichen;

39. die makroregionale Strategie ist von einer zutiefst europäischen Vision geprägt, die großes Potenzial bietet und auf innovative Weise eine konkrete Zusammenarbeit fördert, um gemeinsame Ziele umzusetzen, die für die Bürger, unabhängig davon, in welchem Staat oder welcher Region sie leben, wichtig sind;

40. die makroregionale Strategie ermöglicht eine echte Multi-Level-Governance, von den lokalen Gebietskörperschaften bis hin zur Europäischen Kommission. Dabei werden keine neuen bürokratischen Strukturen geschaffen, aber die Kluft zwischen der Politik auf europäischer und lokaler Ebene wird verringert. Das Zusammenspiel von Clusterpolitik und makroregionaler Strategie kann dazu beitragen, dass das im Vertrag von Lissabon festgelegte Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts schneller erreicht wird.

Brüssel, den 26. Juni 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen
Karl-Heinz LAMBERTZ
